Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5.1 **Vorlage Nr.: 02/916/VI/003/2024**

Amt:	Werke	**Datum:**	18.09.2024/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss	30.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Grundsatzbeschluss über die Ausschreibung und Vergabe einer Dachflächen-PV für die Lagerhallen des städtischen Bauhofs

Die Stadt Annweiler am Trifels errichtet derzeit den städtischen Bauhof mit zwei Lager- und Werkstatthallen. Bereits errichtet wurde ein Büro und Werkstattkomplex durch die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH, der an die Stadt Annweiler am Trifels vermietet ist. Auf diesem Gebäude wurde durch die Stadtwerke Annweiler am Trifels bereits eine PV-Anlage mit einer Leistung von rd. 19 kWp errichtet, die 2024 bisher rd. 10.000 kWh produzierte und nahezu den gesamten Eigenbedarf des Bauhofs abdeckt. Auf die neuen Hallen kann ebenfalls eine PV-Anlage installiert werden. Nach vorsichtigen Schätzungen bis zu 150 kWp. Fraglich ist allerdings, ob eine solche Anlage wirtschaftlich ist. Auch bei vermehrtem Ausbau der Elektromobilität im städtischen Fuhrpark kann der Eigenverbrauch schätzungsweise lediglich um 15.000 – 20.000 kWh steigen, was über eine deutlich kleinere Anlage möglich wäre. Dem ist entgegenzuhalten, dass kleinere Anlagen im Vergleich zu einer 150 kWp Anlagen gerechnet auf die Investitionskosten unwirtschaftlicher werden.

Für eine 150 kWp Anlage mit Speicher wären vorliegend rd. 220.000 € zu investieren. Bei einer Teileinpeisung von 100 kWp und einer Eigenbedarfslösung von 50 kWp liegt die Amortisationszeit derzeit bei rd. 16 Jahren, was u. E. eine grenzwertige Investition darstellt. Nach unserem Dafürhalten schlagen wir vor:

- Etwaige organisatorische Veränderungen beim Bauhof und der Nutzung der neuen Hallen abzuwarten sowie
- eine Abwägung etwaiger neuer Steuerungsmodelle, wie z. B. eigene vertikale Strombilanzkreise, d. h. eine kaufmännisch bilanzielle Versorgung des erzeugten Stroms beim Bauhof in anderen städtischen Einrichtungen, z. B. HSA weiter zu beobachten und zu prüfen. Diese Form des Eigenverbrauchs ist relativ neu, allerdings derzeit auch sehr aufwändig zu betreuen.

Derzeit vergeben wir uns in der Sache nichts, da bereits bei der Elektroplanung und der Ausführung der Halle eine maximale Aufnahme von Modulen vorgesehen wurde, so dass eine PV-Anlage in maximaler Ausprägungsform jederzeit ohne Mehrkosten eingerüstet werden kann. Wir schlagen daher vor, die Werke zu beauftragen die Gesamtsituation beim Bauhof unter Berücksichtigung gesetzlicher Änderungen, Verbrauchsverhalten und etwaiger organisatorischer Änderungen zu beobachten und dem Werkausschuss weiter zu berichten.

Wirtschaftsplan:

Derzeit sind keine Mittel für den Bau der PV-Anlagen in 2024 veranschlagt. Eine Finanzierung über eine außerplanmäßige Ausgabe wäre allerdings möglich. .

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Werkausschuss beschließt die Stadtwerke zu beauftragen, die Gesamtsituation beim Bauhof unter Berücksichtigung gesetzlicher Änderungen, Verbrauchsverhalten und etwaiger organisatorischer Änderungen zu beobachten und dem Werkausschuss weiter zu berichten

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.